

Parlamentssekretariat
Schulhausstrasse 2
8867 Niederurnen

Bilten, 25.10.2012

Interpellation in Sachen Bachkorporationen Bäche und Runsen

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin

Die starken Regenfälle in der Woche 41, ihre Auswirkungen in verschiedenen Dörfern, so auch im Gebiet Bilten, veranlasst uns ihnen diese Interpellation zu unterbreiten. Als Grundeigentümer und Bachkorporationsmitglieder gelangen wir mit der Interpellation über die Zukunft der Bäche und Runsen in der gesamten Gemeinde Glarus Nord an sie. Die Gemeinde Glarus Nord ist Eigentümerin von verschiedenen Bachkorporationen Bächen und Runsen.

Bis heute waren diese Korporationen mit eigenen Organen ausgestattet, sie erhoben Beiträge um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies soll sich nun ändern, es ist vorgesehen die Korporationen aufzuheben und deren Aufgaben direkt von der Gemeinde erfüllen zu lassen. In diesem Zusammenhang ersuchen die Unterzeichner den Gemeinderat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Gemeinde Glarus Nord die Aufgaben der in ihrem Gebiet sich befindenden Bach- und Runsenkorporationen übernimmt?
2. Wenn ja übernimmt die Gemeinde Glarus Nord alle Bach- und Runsenkorporationen oder nur ausgewählte?
3. Wie weit sind die Verhandlungen mit den neu zu übernehmenden Bach- und Runsenkorporationen gediehen und bis wann kann mit deren Abschluss gerechnet werden.
4. Welchem Ressort werden die Aufgaben der zu übernehmenden Bach- und Runsenkorporation zugeordnet?
5. Welche Abteilung des betreffenden Ressort erfüllt konkret die Aufgaben, welche bis anhin diesen Korporationen obliegen hat?
6. Sind die personellen Ressourcen heute schon vorhanden oder müssen Stellen geschaffen werden?

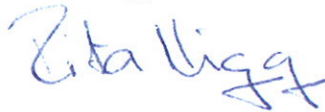
7. Wie gedenkt der Gemeinderat die bisherigen Korporationsaufgaben zu finanzieren.
8. Es ist uns bekannt, dass zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Bachkorporation Bilten im Hinblick auf deren Ende 2013 beschlossene Auflösung eine Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Der Regierungsrat hat verlangt dass die Korporationsaufgaben in einer zusätzlichen Vereinbarung, noch vor Auflösung der Korporation, auf die Gemeinde übertragen werden.
 - 8.1 Wann wird der Gemeinderat diese Vereinbarung dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorlegen?
 - 8.2 Wer ist zuständig diese Vereinbarung seitens der Gemeinde Glarus Nord zu genehmigen?
9. Wie ist der aktuelle Stand der Gefahrenkarte von Glarus Nord?
10. Wo liegen die Schwerpunkte für Sanierungsmassnahmen in der Gemeinde Glarus Nord und mit welchen Kostenfolgen ist für die Bevölkerung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüssen

Aydin Elitok



Rita Nigg



Conny Schmid

